

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Naturkindertagesstätte  
„Spatzenhaus“ der Gemeinde Wardow  
- Kita Benutzungssatzung Wardow – vom 19.07.2016**

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. November 2014 (GVOBl. M-V S. 594) wird durch die Gemeindevertretung Wardow folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

§ 9 wird in Abs. 2 wie folgt neu gefasst

- „(2) Werden Landesmittel, Kreismittel und Gemeindeanteile aufgrund des fehlenden Nachweises der berechtigten Inanspruchnahme nach § 5 und/oder der nicht fristgerechten oder fehlender Mitteilungen nach § 6 Abs. 6 nicht von der zuständigen Behörde gewährt, sind diese durch die Personensorgeberechtigten zu erstatten.“

In § 9 Abs. 3 wird gestrichen „und Abs. 4“

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- „(1) Integraler Bestandteil des Angebotes der Kindertagesstätte ist für Kinder bis zum Schuleintritt eine tägliche Vollverpflegung.

Die Vollverpflegung umfasst:

	Frühstück	Obstpause	Mittag	Vesper	Getränke
Essenszeit	8:00-8.30 Uhr	09.45-10.00 Uhr	11.00-11.30 Uhr	14.30 – 14.50 Uhr	ganztags
Halbtagsplatz	X	X	X		X
Teilzeitplatz	X	X	X		X
Ganztagsplatz	X	X	X	X	X

Die Gebührensätze für die einzelnen Verpflegungsbestandteile gelten pro Anwesenheitstag und für alle Öffnungstage, für die das Kind nicht oder nicht rechtzeitig abgemeldet wurde.

Eine Gebührenpflicht besteht für Frühstück, Mittag und Vesper davon abweichend nicht, wenn das Kind rechtzeitig von der Mahlzeit abgemeldet wurde und das Kind während der betreffenden Pause zu keiner Zeit anwesend ist.“

**Artikel 2**

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Naturkindertagesstätte „Spatzenhaus“ der Gemeinde Wardow - Kita Benutzungssatzung Wardow – vom 19.07.2016 tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen 11.10.2017

Ausgefertigt 19.10.2017

Schink  
Bürgermeister




### Verfahrensvermerk

Hiermit ist die am 11.10.2017 beschlossene und am 19.10.2017 ausgefertigte Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Naturkindertagesstätte „Spatzenhaus“ der Gemeinde Wardow - Kita Benutzungssatzung Wardow – vom 19.07.2016 bekannt gemacht. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Wardow, den 19.10.2017



Schink  
Bürgermeister

im Internet veröffentlicht am 30.10.17  A. K. Hermann